

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 20

Artikel: Die piemontesische Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besuchen hätten; damit kämen sie auch mit den Truppen zusammen.

Zweckmässiger ist die Bestimmung bei den Kommissariatsbeamten; wir wünschen sie übrigens auch auf die Justizbeamten ausgedehnt; ein Justizbeamter, der nie in Reich und Glied gestanden, kennt die ganze Anschauungsweise der Milizen nicht und wird daher leicht, namentlich bei Insubordinationsfehler, in bedeckliche Mißgriffe verfallen.

8. Besondere Unterrichtskurse für Kommissariatsbeamte mit Reitunterricht.

In ersterer Beziehung ganz einverstanden; leichterer Reitunterricht erscheint uns dagegen als ziemlicher Luxus; ein Wernerwägelchen nützt einem schlechten Reiter, aber guten Beamten, offenbar mehr, als das fein dressirte Bahnpferd.

9. Größerer Kredit für Sendung höherer Stabsoffiziere zu ausländischen Waffenübungen.

Hier fehlt es nicht allein am Geld, sondern offenbar am richtigen Modus; man wirft den Kredit aus; der Offizier aber, der sich ausbilden will, muß quasi darum bitteln und das ist's, was Manchem diesen Schritt verleidet. Kommandire das Militärdepartement jährlich so und so viel Stabsoffiziere in die französischen Lager, nach Süddeutschland ic., bezahle es ihnen den reglementarischen Sold und eine anständige Reisevergütung, so wird der Kredit, der jetzt von Jahr zu Jahr fast unangetastet bleibt, bald erschöpft und die Armee zieht reichen Nutzen daraus.

10. Betätigung höherer Offiziere des Stabes zu Rekognosirungen innerhalb und außerhalb der Schweiz.

Beachten wir die große Thätigkeit, die in dieser Beziehung in den zwanziger Jahren im eidg. Generalstab geherrscht hat, so ist der Vergleich beschämend und es thut dringend Noth, daß in dieser Beziehung mehr geschehe. Wir werden auf diesen Punkt in einem besonderen Aufsatz zurückkommen.

11. Vereinigung von Artilleriemassen unter dem Kommando von Stabsoffizieren der Artillerie.

Nichts kann den Artilleriestabsoffizier mehr in seiner Aufgabe ausbilden, als das Kommando größerer Artilleriemassen; bei einer geschickten Kombinirung der Wiederholungskurse sollte es ein leichtes sein, Jahr um Jahr, bald in der Ost-, bald in der Westschweiz 3—4 Batterien für 2—3 Tage zu größeren Manövern zu vereinigen. Wir glauben, der Herr Oberstartialleinspiztor sollte darauf ein wachsames Auge habeu.

13. Vergütung einer Pferderation für ein gehaltenes Reitpferd an die berittenen Offiziere des Stabes. — Diese Bestimmung ist von uns schon oft bevorwortet worden; ihre Nothwendigkeit lag namentlich beim letzten Truppenaufgebot auf der Hand; viele Stabsoffiziere mußten zu hohen Preisen wahre Schindmähren kaufen und nachher ihr gutes Geld verlieren; wäre es zum Kriege gekommen, so hätte noch ganz Anderes auf dem Spiele gestanden. Es ist sehr leicht eine Kontrolle über die betreffenden Reitpferde auszuüben, ebenso sich

zu überzeugen, daß die Herren wirklich reiten. Spare man also hier nicht — es wäre gewiß unpassend. Der Antrag verlangt ferner's Organisation von Reitschulen; wir wollen darüber nähere Mittheilungen abwarten.

13. Aufhebung des Schulsohdes beim Besuche der Centralschule. Einverstanden! (Schluß folgt.)

Die piemontesische Armee.

(Fortsetzung.)

Die Spezialwaffen. Die piemontesische Artillerie besteht aus dem Stab und drei Regimentern. Die effektive Stärke ist wie folgt:

	Offiziere.	Mann.	Total.
Stab	47	54	101
Regiment Festungsgeschütze			
12 Kompagnien	60	1048	1108
Regiment Feldartillerie 20 Batterien, wovon 2 reitende	101	2098	2199
Arbeiter-Regiment 8 Komp.	44	861	905
Total	252	4061	4313

nebst 1110 Pferde und Maulesel, ohne die Offizierspferde.

Die Artillerie ist trefflich ausgerüstet, ihr Material ist ausgezeichnet und gleicht dem englischen System mit einigen nicht unwesentlichen Abänderungen; die Batterien manövriren rasch und sicher; im Frieden bestehen sie aus vier Kanonen und zwei Haubitzen; über die Kaliberhälften mangeln uns nähere Angaben. Der Stab der Artillerie besteht aus 2 Generaloffizieren und 45 Stabs- und subalternen Offizieren.

Das Geniekorps besteht aus einem Stab und einem Sappeurregiment, das in 2 Bataillone von je 5 Kompagnien zerfällt.

	Stab.	Sappeur-Regiment.
Stabsoffiziere	12	3
Offiziere	30	49
Truppen und Angestellte	92	973
	134 M.	1025 M.

Zusammen 1159 Mann; im Geniestab befinden sich 5 Generaloffiziere. Das piemontesische Geniekorps ist eine durchaus brauchbare Truppe, die ruhmvolle Thaten aufweisen kann.

Das Trainkorps (nach unseren Begriffen Parktrain) besteht aus einem Stab und 4 Kompagnien; jede Kompagnie zählt 4 Offiziere und 108 Unteroffiziere und Soldaten, daher eine Gesamtmstärke von 24 Offizieren (8 im Stab) und 445 Unteroffizieren und Soldaten (wovon 13 im Stab). Im Frieden hat das Korps 180 Pferde und Maulesel.

Das Arbeiterbataillon der Verwaltung besteht aus einem Stab und 3 Kompagnien, wovon die erste eine Sanitätskompagnie ist, die zweite aus Militärarbeitern besteht und die dritte das Depot formirt. Stärke: 29 Offiziere, 620 Mann. Zusammen 659 Mann.

(Fortsetzung folgt.)